Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 27 (1971)
Heft: 5

Artikel: Auch in Luzern wurden die Frauen gestrichen!
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-845541

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

nach dem die Frauen in Gemeindeangelegenheiten und kantonalen Urnenwahlen — für Regierungs-, Stände- und Landräte — das Stimm- und Wahlrecht erhalten hätten, nicht aber für die an der Landsgemeinde behandelten kantonalen Wahl- und Sachgeschäfte. In einer Übergangszeit sollte der Fragenkomplex «Frauenstimmrecht mit oder ohne Landsgemeinde» staatspolitisch gründlich abgeklärt und im Rahmen der eingeleiteten Totalrevision der Kantonsverfassung entschieden werden.

Verschiedene Redner kamen im Ring auf den SP-Antrag zurück. Nur mit dem integralen Frauenstimmrecht könne die Landsgemeinde gerettet werden. Die Regierungsvorlage wurde nur vom neugewählten Landesstatthalter Hans Meier verfochten. Nach 45minutiger Diskussion wurde in einer ersten Abstimmung mit klarer Mehrheit Eintreten beschlossen. Nach der Ablehnung eines Änderungsvorschlags entschied die Landsgemeinde in der Hauptabstimmung auf Anhieb gegen die Regierungsvorlage und für das integrale Frauenstimmrecht. Schliesslich stand nach drei Abstimmungen fest, dass im Kanton das Frauenstimmrecht sofort und nicht erst auf Anfang 1972 eingeführt wird.

Damit können die Glarner Frauen schon an den Landrats- und Gemeindewahlen vom 6. Juni teilnehmen und in einem Jahr als erste Schweizer Frauen in einen Landsgemeindering einziehen.

Auch in Luzern wurden die Frauen gestrichen!

Zum ersten Mal konnten sich in Luzern die Frauen an den Wahlen des Regierungsrates und des Grossen Rates am 2. Mai 1971 beteiligen. Im 170köpfigen Grossen Rat werden nur gerade 7 Frauen vertreten sein, nämlich 5 von der Volkspartei und zwei Liberale. Es handelt sich um je zwei Aerztinnen und Lehrerinnen sowie eine Rechtsanwältin, eine Polizeiassistentin und eine Fürsorgerin. In den Landämtern rangieren die meisten Frauen am Schluss der Listen. Möglicherweise kommt als Ersatz-Frau für einen in zwei Wahlkreisen gewählten Landesring-Vertreter noch eine achte Frau ins Parlament.

Mir isch alles schnorz!

Das Institut für Meinungsforschung hat festgestellt, dass nur 15% aller berufstätigen Frauen organisiert sind.

Frage: Wie stellen sich die Frauen vor, dass ihre Forderungen, z. B. gleicher Lohn für gleiche Arbeit oder gleiche Bildung, erfüllt werden, wenn sie sich nicht organisieren?

Es muss all jenen Frauen, die sich um nichts kümmern, klar sein, dass sie von den um das Recht kämpfenden Frauen, die Zeit und Geld einsetzen, profitieren. Ihr Gewissen sollte ihnen vorschreiben, dass auch sie sich einsetzen müssen, dass auch sie ihren Beitrag leisten müssen.

Wir fordern einmal mehr alle Frauen auf, sich in ihrem Berufsverband zu organisieren.

Wir fordern einmal mehr alle Frauen auf, den politischen Parteien beizutreten und dort für ihre Interessen zu kämpfen.

Wir fordern einmal mehr alle Frauen auf, überall da, wo sie ihre Stimme zu Gunsten von Frauen abgeben können, dies auch wirklich zu tun!